

Bremerhaven, 22.02.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 10/2025 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Neutralitätsgebot wahren - Wahlauf Ruf des MiRa (BD-Fraktion)**

Am 21. Februar 2025 versandte die Geschäftsstelle des Migrationsrates (MiRa) eine E-Mail an seine Mitglieder, in der zur Teilnahme an der Bundestagswahl aufgerufen wurde. Die Adressaten wurden unter anderem aufgefordert, mit ihrer Stimmabgabe ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach festgestellt, dass die chancengleiche Beteiligung an der politischen Willensbildung der Bürger die Neutralität der Staatsorgane erfordert. Behörden dürfen daher nicht zu Gunsten oder zu Lasten einer politischen Richtung auf den Wahlkampf einwirken. Staatsorgane haben allen zu dienen und müssen sich neutral verhalten.

Ein Wahlauf Ruf, der sich ausschließlich gegen eine Seite des extremistischen politischen Spektrums richtet, steht dem MiRa, der dem Sozialreferat angegliedert ist, daher nicht zu. Zumal an der an der Bundestagswahl im Bundesland Bremen auch Parteien teilnehmen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft wurden, unter anderem die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat den einseitigen Wahlauf Ruf des MiRa im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Neutralitätsgebot?
2. Welche Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen zur Einhaltung des Neutralitätsgebotes werden Mitarbeitern der Verwaltung konkret angeboten und welche werden in Folge der hier genannten Kompetenzüberschreitung zusätzlich eingeführt?

Bremerhaven, den 22.02.2025

Julia Tiedemann